

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 10. Dezember 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 beschlossen:

Sucht- und Drogenpolitik

Drogenpolitik muss die unterschiedlichen Implikationen der einzelnen Suchterkrankungen im Blick haben und speziell auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtete Maßnahmenpakete entwickeln. Sie sensibilisiert die Bevölkerung und nutzt wichtige Multiplikatoren wie Ärzte, Psychotherapeuten, Lehrer, Sozialarbeiter, Kindergärtner und Trainer, um suchtbestimmtes Verhalten gar nicht erst entstehen zu lassen oder zumindest zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen. So wird schnelle Hilfe möglich.

Unabhängig von der Art der Sucht muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen. Das bedeutet:

- die Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen,
- die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen durch umfassende zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen,
- den Aufbau eines bundesweiten Hilffsystems mit Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und wirksamen Präventionsprogrammen in Kindergärten und Schulen (Settingansätze) für eine frühzeitige Prävention im Elternhaus,
- Aufnahme des Themas „Kinder aus Suchtfamilien“ in die Ausbildungspläne von Pädagogen, Psychologen, Medizinern, Sozialarbeitern und Fortbildungen für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- spezielle Angebote für suchtkranke Kinder, aber auch für Kinder, die in Familien mit einer Suchtproblematik aufwachsen,
- regelmäßige Berichterstattung in den Medien zur Sensibilisierung dieses Themas und
- die Intensivierung der Forschung zur Thematik „Sucht in der Familie und ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche“.

Über den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen hinaus erfordern unterschiedliche Ausgangssituationen und Auswirkungen von Sucht eine differenzierte Herangehensweise:

1. Alkohol

- An wirksamen Alkoholpräventionsstrategien muss weiter gearbeitet werden, damit das Gesundheitsbewusstsein hinsichtlich der Gefahren durch gesundheitsschä-

digenden und missbräuchlichen Konsum zu einem Umdenken in der Gesellschaft führt.

- Suchtkranken muss der Zugang zu speziellen Hilfsangeboten erleichtert werden. Eine offensive Vorgehensweise in Verbindung mit konkreten Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ist notwendig.
- Der Bereich der stationären Suchttherapie muss ausgebaut und kontinuierlich verbessert werden. Für Kinder aus Suchtfamilien müssen genügend Therapieeinrichtungen zur Verfügung stehen.
- Präventions- und insbesondere Behandlungskonzepte müssen zeitnah und unbürokratisch zielgruppenspezifisch ausgestaltet werden und die gesamte Familie und das soziale Umfeld berücksichtigen.
- Die Möglichkeiten des Jugendschutzgesetzes müssen konsequent genutzt werden. Die Länder und Kommunen müssen gezielter Kontrollen in der Gastronomie durchführen. Auch spezielle Kassensysteme in Supermärkten u. ä., die eine Abgabe von Alkohol nur bei Einhaltung des Jugendschutzgesetzes erlauben, sind zu etablieren.

2. Tabak

Nationale Kampagnen, die insbesondere auch Kinder und Jugendliche ansprechen, sind notwendig. Voraussetzung für den Erfolg solcher Kampagnen ist die politische Unterstützung, eine adäquate finanzielle Ausstattung, ein multimodaler Ansatz sowie ein umfassendes Konzept, das die Bereiche Verhinderung des Einstiegs in das Rauchen, Raucherentwöhnung und Schutz vor dem Passivrauchen einbezieht.

Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, in einer Lebenswelt aufzuwachsen, in der Rauchen „uncool“ ist. Starke Kinder rauchen nicht. Hier gilt es, die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, aber auch die der Eltern, zu stärken, vor allem über die Arbeit in Kindergärten und Schulen.

- Projekte wie „Be Smart – Don’t Start“ an Schulen zeigen, dass aufgrund effektiver Programme das Rauchen immer weniger Akzeptanz findet. Wichtig ist die Tabakprävention insbesondere auch hinsichtlich des steigenden Cannabiskonsums von Jugendlichen. Diese Angebote müssen ausgebaut werden.
- In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten und Schulen ist ein grundsätzliches Rauchverbot angemessen.
- Evaluierte Raucherentwöhnungsprogramme, die auch in Kombination mit Nikotinersatzstoffen möglich sind, sind anzubieten und publik zu machen.
- Die Tabakindustrie muss wie bisher auf die direkte Bewerbung von Kindern und Jugendlichen verzichten und werbeübliche Identifikationen mit Leitbildern vermeiden.

3. Medikamente

- In der Aus- und Fortbildung insbesondere der Ärzte und Apotheker müssen die Suchtgefahren, die in Medikamenten stecken, mehr ins Blickfeld gerückt werden.
- Das Angebot zur Behandlung und Betreuung Medikamentenabhängiger mit einer frauen- und altersspezifischen Orientierung ist auszubauen. Besonders Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten sowie Sozialarbeiter sind in diesem Zusammenhang als Multiplikatoren zu nutzen.

- Neben ambulanten Sucht- und Beratungsstellen sowie der Selbsthilfe müssen stationäre Angebote sowie teilstationäre und komplementäre Angebote (z. B. Tageskliniken) bedarfsgerecht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

4. Cannabis

- Bereits bestehende Präventionsmaßnahmen – beispielsweise der BZgA – und weitere effektive suchtspezifische Hilfsangebote und zielgruppenspezifische Präventionsansätze sind auszubauen.
- Das Lehrpersonal muss für die Problematik stärker sensibilisiert werden. Der Leitfaden der BZgA „Cannabis und Schule“ gibt Lehrerinnen und Lehrern Hinweise zum Umgang mit Cannabis in der Schule und muss mehr Breitenwirkung bekommen.
- Für eine qualifizierte Beratung und Behandlung von Menschen mit Cannabisabhängigkeit muss sich das bisher bestehende Hilfesystem mehr auf die speziellen Belange von Cannabisabhängigen einstellen. Cannabisabhängige brauchen andere niedrigschwellige Hilfsangebote als beispielsweise Heroinabhängige.
- An der Straffreiheit des Besitzes geringer Mengen Cannabis zum Eigenkonsum sollte festgehalten werden, um eine unnötige Kriminalisierung zu vermeiden. Voraussetzung ist jedoch Rechtssicherheit in der Frage, welche Cannabismenge als „gering und zum Eigenkonsum“ festgelegt wird. Es bedarf dringend einer Harmonisierung der zulässigen Mengen auf Länderebene.
- Auf europäischer Ebene muss die Zusammenarbeit der Länder durch grenzübergreifende Ansätze intensiviert werden, um die Drogenkriminalität zu bekämpfen und den illegalen Anbau von Cannabis einzudämmen.
- Bei der Frage des Gebrauchs von Cannabis als Medikament ist Rechtsklarheit für Patienten und Ärzte zu schaffen. Modelle anderer Länder, in denen Patienten Cannabis in der Apotheke auf Rezept erwerben können, sind für die Entwicklung von Konzepten zum therapeutischen Einsatz von Cannabis auszuwerten.

5. Heroin und Kokain

In der Bündelung verschiedener Ansätze liegt eine wirksame Strategie zum Umgang mit den „harten“ Drogen:

- Prävention, Therapie, Repression und Überlebenshilfe als die vier Säulen der Drogenpolitik sind wichtig und müssen ineinander greifen. Die Hilfe für Abhängige, die Überlebenshilfe, muss ausgebaut werden. Es handelt sich dabei um niedrigschwellige Angebote wie Konsumräume, Schlafgelegenheiten und medizinische Hilfe für Suchtkranke. Dort können medizinische, hygienische und psychische Hilfen angeboten und der Einstieg in den Ausstieg vorbereitet werden.
- Eine Übernahme der kontrollierten Heroinbehandlung für die kleine Gruppe der Schwerstabhängigen in die Regelversorgung ist umgehend umzusetzen. Die Finanzierung im Rahmen der Substitutionsbehandlungen unverzichtbaren psychosozialen Betreuung muss gewährleistet werden. Allerdings dürfen diese Angebote für Schwerstabhängige nicht zu Lasten bewährter abstinenzorientierter drogenfreier Therapien gemacht werden, sondern stellen eine Ergänzung für den Fall dar, in dem sofortige Abstinenz nicht erreichbar ist.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Substitutionsbehandlung sind eindeutig zu regeln, um den behandelnden Ärzten Rechtssicherheit zu gewähren.
- Es müssen ausreichende Rehabilitationsangebote bereitgestellt werden, die die Betroffenen dabei unterstützen, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Voraussetzung für den (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt sind Möglichkeiten, Schulabschlüsse nachzuholen und Einrichtungen, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten können.
- Dem Problem der Beschaffungskriminalität sowie dem illegalen Drogenhandel muss verstärkt durch eine bessere länderübergreifende Polizeiarbeit sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden entgegen getreten werden.

6. Substanzunabhängige Sucht

In den folgenden Maßnahmen sieht die FDP erste Schritte zur Behandlung und Betreuung Spielsüchtiger:

- Die Datenlage zur Epidemiologie des pathologischen Glücksspiels ist zu verbessern.
- Neben stationären Angeboten sowie teilstationären Angeboten (z. B. Tageskliniken) sind niedrigschwellige spezialisierte Sucht- und Beratungsstellen im ausreichenden Maße anzubieten.
- Die pathologischen Spieler benötigen in der Regel auch eine Schuldnerberatung.
- Aufklärung- und Präventionskampagnen sind auf diese Problematik auszurichten und müssen auch das soziale Umfeld sensibilisieren.
- Anbieter von Glücksspielen sollten eine Abgabe für die Prävention bereitstellen.